



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38

Freitag, den 27. März 2026

Nummer 12

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
95 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
96 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gundhelm	2
97 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
98 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades über Ostern 2026	3
99 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	4
100 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**95 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Mittwoch, den 01.04.2026, um 19:30 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 25.03.2026
gez. Viehfeger, Vorsitzende

96 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT GUNDHELM

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gundhelm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 17. April 2026, um 19:00 Uhr,

ins Bürgerhaus Gundhelm recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Prüfungsbericht des Genossenschaftsausschusses
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Jagdertrages (ggf. Verwendung der Rücklagen) für 25/26
8. Verschiedenes (unter anderem zukünftige Meldung des Wildschadens)

Für Vertreter von Jagdgenossen nach Satzung § 7 (Abs. 3) erinnern wir an die Vorlage einer rechtsgültigen Vollmacht!

Für Vertreter von Jagdgenossen nach Satzung § 7 (Abs. 4) erinnern wir an den Nachweis des Mandats.

Wir weisen auch darauf hin, dass Jagdgenossenschaftsversammlungen grundsätzlich nicht öffentlich sind und somit Familienmitglieder, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, nicht an der Versammlung teilnehmen können.

Gundhelm, 19. März 2026
gez. Achim Schneider, Jagdvorsteher

**97 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT
SCHLÜCHTERN-HUTTEN**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 18. April 2026, um 18:30 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 11.04.2026 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen vom Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025
3. Verlesen des Kassenberichtes für das Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Beschlussfassungen
 - 6.1 Verwendung der Jagdpacht
 - 6.2 Neuanlage Barvermögen
7. Berichte der Jagdpächter
8. Vergabe der Pacht für den Jagdbezirk über den Zeitraum April 2027 – März 2037
 - 8.1 Vorstellung der vorliegenden Jagdpachtangebote
 - 8.2 Abstimmung über Ausübung des Vorpachtrechtes von Michael Marticke für das Jagdrevier Hutten II ab 01.04.2027
 - 8.3 Abstimmung über die Vergabe der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Schlüchtern-Hutten, 24.03.2026
gez. der Vorstand

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**98 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES ÜBER OSTERN 2026**

Für das Bergwinkelbad der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Karfreitag, 3. April 2026

geschlossen

Samstag, 4. April 2026

9.30 bis 19.30 Uhr

Ostersonntag, 5. April 2026

geschlossen

Ostermontag, 6 April 2026

9.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag, 7. April 2026

14.30 bis 19.30 Uhr

99 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, dem 10. April 2026,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Tribensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

100 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.